

Bei einem Trauerfall
Tel. 81 63 69
Ludwig Drescher
 Bestattungen - Überführungen
 Offenbach - Karlstraße 55

Eine Familien-Anzeige
 in unserer Zeitung erreicht alle Freunde und Bekannte.

AMTL. BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE HAINBURG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE HAINBURG
 Die Gemeinde Hainburg weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hainburg.de die Bekanntmachung der Abräumung von 2 Grabfeldern auf dem Friedhof des Ortsteiles Hainstadt ab dem 24.01.2024 eingestellt ist.
 Hainburg, 23.01.2024
 Alexander Böhn
 Bürgermeister

Adveniat heißt

WERTSCHÄTZEN

In Gesellschaften, in den das Recht des Stärkeren gilt, haben die Schwächsten am meisten zu leiden. Adveniat-Partnerinnen stemmen sich gegen die Ausbeutung von Kindern, Mädchen und Frauen und geben ihnen Schutz, Nahrung und Bildung.

Unterstützen Sie uns dabei mit Ihrer Spende.

Ihre Hilfe wirkt!
www.adveniat.de
 für die Menschen in Lateinamerika

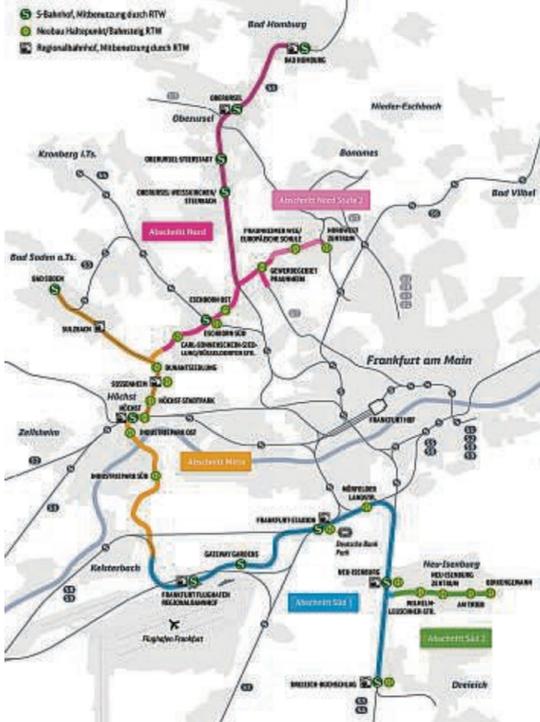
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Schieneninfrastrukturvorhaben Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd 2

Die RTW Planungsgesellschaft mbH ist verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West (RTW), einer neuen tangentialen Schienenverbindung im Westen des Rhein-Main-Gebietes zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Bei diesem Projekt sollen - soweit möglich - vorhandene Eisenbahnstrecken genutzt und ggf. erweitert werden, die mit Neubaubauabschnitten miteinander verknüpft werden. Das Vorhaben wurde in fünf Planfeststellungsabschnitte (Nord, Nord 2, Mitte, Süd 1 und Süd 2) unterteilt, für die jeweils eigenständige Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) Süd 2 ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 28ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchzuführen. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Der Planfeststellungsabschnitt Süd 2 beginnt östlich des ehemaligen Bahnübergangs Fischer-Lucius, welcher im Zuge der RTW wieder errichtet wird, und verläuft bis zum Wohngebiet Birkenweg am östlichen Ende von Neu-Isenburg. Seine Streckenlänge beträgt ca. 3,4 km.

Der geplante Trassenverlauf des Gesamtvorhabens ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.
 Im Hinblick auf die vom hessischen Gesetzgeber eingeführte Regelung für eine frü-



he Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 25 Abs. 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz - HVwVfG) führt die RTW Planungsgesellschaft mbH für das vorgenannte Vorhaben eine solche frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB) für jeden Planfeststellungsabschnitt durch. Diese FÖB erfolgt noch vor Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens. Sie dient dazu, das Vorhaben der Öffentlichkeit frühzeitig bekannt zu machen, damit Stellungnahmen, Einwände, Anregungen, Hinweise und Fragen aus der Bevölkerung, von Trägern öffentlicher Belange etc. vom Vorhabenträger in seiner Planung vor der förmlichen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt werden können. Für diesen Planfeststellungsabschnitt hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich im Rahmen der FÖB an der Planung des Vorhabens vom **05. Februar bis 01. März 2024** zu beteiligen.

Zum PFA Süd 2 liegt dazu in diesem Zeitraum ein Erläuterungsbericht einschließlich Anlagen aus, der von der Öffentlichkeit eingesehen werden kann. Dieser enthält eine allgemeine Beschreibung des Vorhabens, seiner Ziele und voraussichtlichen Auswirkungen.

Die Auslage zur Einsichtnahme erfolgt an folgendem Ort:

AMTL. BEKANNTMACHUNG DER STADT OFFENBACH AM MAIN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Offenbach am Main Hinweise auf Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3.5.2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Bürgerbüro, darf aufgrund der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) und des Soldatengesetzes (SG) aus dem Melderegister Auskünfte erteilen und Daten übermitteln.

In folgenden Fällen können Einwohnerinnen und Einwohner der Weitergabe ihrer Daten widersprechen;

Bei Auskunftserteilung und Datenübermittlung an:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen man nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),
2. Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 BMG). Diese Jubiläumsdaten werden möglicherweise von den Empfängern der Daten auch im Internet veröffentlicht.
3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 BMG),
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BMG),
5. Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 SG).

Hierzu ist eine formlose schriftliche Mitteilung an den Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Bürgerbüro, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main oder eine Beantragung über die Internetseite www.offenbach.de unter Übermittlungssperre ausreichend.

Offenbach am Main, 23.01.2024
 Ihr Bürgerbüro

AMTL. BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT DIETZENBACH

ÖFFENTLICHE FÄLLIGKEITSANZEIGE

Bei der Stadt Dietzenbach werden am 15.02.2024 fällig:
 Grundbesitzabgaben, I. Quartal 2024
 Gewerbesteuer - Vorauszahlungen I. Quartal 2024
 zum jeweiligen festgesetzten Zahlungstermin gemäß Abgabenbescheid.

Wir bitten, die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten, da bei Zahlungsverzug 1 % Säumniszuschlag für jeden angefallenen Monat des Verzugs berechnet werden muss. Außerdem werden die Rückstände kostenpflichtig im Wege der Verwaltungsvollstreckung eingezogen.

Barzahlungen sind bei der Stadtkasse Dietzenbach nicht mehr möglich. Wer jedoch bar einzahlen möchte, kann dies bei allen hiesigen Banken zu Gunsten der Stadtkasse Dietzenbach tun.

Unsere dringende Bitte:
 Bei allen Einzahlungen und Überweisungen Ihre Kontonummer (Steuernummer) und Verwendungszweck angeben!

Diejenigen Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Dietzenbach bereits eine Abbuchungsermächtigung vorgelegt haben, bitten wir, keine Überweisungen mehr vorzunehmen. Die fälligen Beträge werden von uns zu den Fälligkeitsterminen von den entsprechenden Konten abgebucht.

Fachbereich Finanzen
 Stadtkasse Dietzenbach, den 25.01.2024

Jetzt kostenlos unseren Testaments-Ratgeber bestellen!
IHR LETZTER WILLE KANN EIN ANFANG SEIN - FÜR KINDER WELTWEIT.
www.savethechildren.de/testamente
 oder 030 27 59 59 79 - 820

Rathaus Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg
 Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Bauberatung 1.OG, Bereich zwischen Raum A 1.30 und A 1.32
 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 8-12 Uhr, Mi: 14-17 Uhr

Ferner steht der Erläuterungsbericht nebst Anlagen auch im Internet auf der Homepage der RTW Planungsgesellschaft mbH unter www.regionaltangente-west.de zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage findet sich zudem weitere Unterlagen, Beschreibungen und Informationen zum Projekt und zum bisherigen Verfahren.

Zur Beteiligung stehen der Öffentlichkeit die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Einreichung von Stellungnahmen, Anregungen, Einwänden, Hinweisen und Fragen**
 Die Einreichungen von Stellungnahmen per Brief, E-Mail, Fax, Anrufbeantworter etc. können bei der RTW Planungsgesellschaft mbH bis zum **01. März 2024** erfolgen. Hierzu besteht ebenso die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, das auf der Internetseite www.regionaltangente-west.de zum Download zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Kontaktdaten:
 Per E-Mail: FOEBSued2@rtwgmh.de
 Per Fax: 069 - 21 999 668
 Per Telefon: 069 - 945 15 68 77; ein ANRUFBEANTWORTER nimmt Ihr Anliegen entgegen. Dieser wird regelmäßig abgehört.

2. Dialog- und Informationsveranstaltung

Im Rahmen einer Dialog- und Informationsveranstaltung stellt die RTW Planungsgesellschaft mbH das Projekt der Öffentlichkeit mündlich und an Informationsständen vor. Auch hier können Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise und Einwände abgegeben sowie Fragen mit der RTW Planungsgesellschaft mbH erörtert werden.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 20. Februar 2024** in der Hugenottenhalle Neu-Isenburg, Frankfurter Str. 152, 63263 Neu-Isenburg, Beginn 19:30 Uhr statt. Bereits ab 19:00 Uhr besteht die Gelegenheit zu Gesprächen an den Informationsständen. Alle per Mail, Fax, Telefon sowie Internet (www.regionaltangente-west.de) eingereichten Stellungnahmen, Anregungen und Einwände werden nach Ablauf der Auslegung gesammelt, ausgewertet und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird auch Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen sein und auf der Homepage der RTW Planungsgesellschaft mbH (www.regionaltangente-west.de) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der RTW Planungsgesellschaft mbH durchgeführte FÖB für den PFA Süd 2 mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des nachfolgenden förmlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 29 PBefG i. V. m. § 73 Abs. 4 und 6 HVwVfG nicht gleichzusetzen ist oder diese ersetzt; Umgekehrt ist darauf hinzuweisen, dass eine Auslegung im Zuge der FÖB im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren form- und fristgerecht wiederholt werden muss, da sie andernfalls in diesem Verfahren u.U. ausgeschlossen ist. Die RTW Planungsgesellschaft mbH steht für weitere Rückfragen zum Vorhaben sowie zur FÖB zur Verfügung.

RTW Planungsgesellschaft mbH
 Stiftstraße 9 - 17
 60313 Frankfurt am Main
www.regionaltangente-west.de

Übersicht Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Schieneninfrastrukturvorhaben Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd 2

25. Januar 2024	Bekanntmachung in Stadtpost Neu-Isenburg, Amtsblatt Offenbach Post, www.regionaltangente-west.de zur Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung
Start Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	
05. Feb 2024 - 01. März 2024	Auslage Erläuterungsbericht Rathaus Neu-Isenburg Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Bauberatung 1.OG, Bereich zwischen Raum A 1.30 und A 1.32 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 8-12 Uhr, Mi: 14-17 Uhr
05. Feb 2024	Abgabe Stellungnahmen via Brief, Mail, Fax, Anrufbeantworter, www.regionaltangente-west.de
20. Feb 2024	Informations- und Dialogveranstaltung Hugenottenhalle Neu-Isenburg, Frankfurter Str. 152, 63263 Neu-Isenburg, Veranstaltungsbeginn 19:30 Uhr Bereits ab 19:00 Uhr haben die Besucher Gelegenheit zu Gesprächen an den Informationsständen
01. März 2024	Ende der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung
Ende Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	
Vorlage des Ergebnisberichts zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planfeststellung	

Urlaubsreif?
 Die Reisezeit auch auf der Website der Mediengruppe Offenbach-Post!
www.op-online.de/reisezeit

Heute finden Sie bei uns folgende Beilagen:
 (Die Prospekte sind nicht immer für alle Ausgaben gebucht.)

EDEKA SCHECK-IN CENTER
Die moderne Hausfrau
PROSPEKTE, DIE ANKOMMEN!

Offenbach: Waldstraße 226 - Telefon 069 85008-0
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Mitmachen - Mitspielen - Mitgewinnen

LOTTO in der OFFENBACH-POST

Jackpot: 1030 Euro

Die Spielregeln: Schreiben Sie die Lottozahlen inklusive Superzahl, die am Samstag ermittelt werden, in die unten dafür vorgesehenen Kreise. Jetzt müssen Sie entscheiden: Suchen Sie entweder aus dem linken oder dem rechten Feld die zu den gezogenen Zahlen gehörenden Buchstaben. Diese dürfen nur aus einem Feld stammen. Für die Superzahl dagegen gilt: Sie darf entweder aus dem linken oder aus dem rechten Feld stammen. Versuchen Sie dann, aus den gefundenen Buchstaben ein Wort zu bilden. Ab einem Wort mit vier Buchstaben besteht die Chance auf einen Gewinn. Folgende Preise sind Woche für Woche ausgesetzt: Für

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Wort mit vier Buchstaben | 10 Euro |
| 1 Wort mit fünf Buchstaben | 15 Euro |
| 1 Wort mit sechs Buchstaben | 20 Euro |
| 1 Wort mit sieben Buchstaben | Jackpot (mindestens 25 Euro) |

Gehen zu den einzelnen Gewinnkategorien mehrere richtige Lösungen ein, entscheidet das Los. Gewinnelder, die nicht ausgespielt werden, weil keiner das entsprechende Wort gefunden hat, verfallen nicht. Sie werden in der folgenden Woche dem Jackpot zugeschlagen. Hat der Jackpot 1000 Euro überschritten, werden in dieser Woche 1000 Euro für das Wort mit den meisten Buchstaben ausbezahlt (Losverfahren).

Die Lösungen müssen bis zum **kommenden Mittwoch, 10 Uhr**, in der Redaktion der OFFENBACH-POST, Waldstraße 226, 63071 Offenbach oder per E-Mail: jackpot@op-online.de (**Wichtig: Als Betreff die Anzahl der Buchstaben und das Lösungswort, z. B. 6 Muster, nach der Ziffer ein Leerzeichen**) eingetroffen sein. Name und Anschrift der Gewinner dieses Spiels werden am Donnerstag kommender Woche veröffentlicht. Die Gewinner wenden sich bitte an red.sekretariat@op-online.de oder 069 85008-223. Noch ein Hinweis: Der Rechtsweg bei diesem Spiel ist ausgeschlossen.

N E W N I S I	A T E N I S R
1 2 3 4 5 6 7	1 2 3 4 5 6 7
A T E N I S R	Z P O B E F K
8 9 10 11 12 13 14	8 9 10 11 12 13 14
G M D H U L C	Ä S V J Y X Q
15 16 17 18 19 20 21	15 16 17 18 19 20 21
Z P O B E F K	A R I N E Ö T
22 23 24 25 26 27 28	22 23 24 25 26 27 28
Ä S V J Y X Q	C L Ü U H D G
29 30 31 32 33 34 35	29 30 31 32 33 34 35
A R I N E Ö T	N E W N I S I
36 37 38 39 40 41 42	36 37 38 39 40 41 42
C L Ü U H D G	G M D H U L C
43 44 45 46 47 48 49	43 44 45 46 47 48 49

Lottozahlen: ○ ○ ○ ○ ○ ○ Superzahl: ○

Wort mit vier Buchstaben: **NANU**
 Gewinner: **Wolfgang Sattler, 63165 Mühlheim**

Wort mit fünf Buchstaben: **KEIN LÖSUNGSWORT**
 Gewinner: **KEINER**

Wort mit sechs Buchstaben: **KEIN LÖSUNGSWORT**
 Gewinner: **KEINER**

Wort mit sieben Buchstaben: **KEIN LÖSUNGSWORT**
 Gewinner: **KEINER**

Als Lösungen sind nur Wörter zugelassen, die im „Online-Duden“ unter www.duden.de fettgedruckt im alphabetischen Stichwortverzeichnis zu finden sind. Alle anderen Wörter sowie Abkürzungen und Wörter mit ß und Akzentzeichen werden nicht berücksichtigt. Umlaute gelten als ä, ö, ü und nicht als ae, oe, ue. Am Lotto in der OFFENBACH-POST darf sich jeder, auch mit mehreren unterschiedlichen Lösungen gleichzeitig, beteiligen. Jedoch muss jedes Lösungswort separat, mit Namen und Adresse des Einsenders versehen, bis zum Abgabetermin bei der OFFENBACH-POST vorliegen. Ausgenommen von diesem Spiel sind lediglich Mitarbeiter des Pressehauses Buntz-Verlages und deren Angehörige.

Der Verlag beachtet bei der Speicherung und Verwendung der Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden nur für die Zwecke des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.